



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Dezember 1993

NR. 4095

Holderbank

Genehmigung des Erschliessungsplanes (Strassenplan) Ausbau Hauptstrasse, Abschnitt Dorfzentrum Holderbank

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über den Ausbau Hauptstrasse, Abschnitt Dorfzentrum in Holderbank zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 9. Juni 1992 bis 8. Juli 1992 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **1 gemeinsame Einsprache** ein. Bei der Einsprachenverhandlung wurden die beiden Einsprecher orientiert, dass sie vom Erschliessungsplan nicht direkt betroffen sind und lediglich mit ihrem Begehren das öffentliche Interesse bekunden. Die Legitimation im Rahmen des Nutzungsplansverfahrens ist somit nicht gegeben, weshalb auf die Einsprache nicht eingetreten wird.

Die Einsprache hat das Bau-Departement mit Verfügung vom 10. November 1993 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Auflageplanes nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Ausbau Hauptstrasse, Abschnitt Dorfzentrum in Holderbank wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Rühmann

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (VBg/cw/RRB-69.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank, mit
1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)